

7. *nimmt mit ernster Besorgnis Kenntnis* von dem kritischen Stand der Treibstoffvorräte der Mission, verlangt, dass die Regierung Eritreas die Treibstofflieferungen an die Mission unverzüglich wieder aufnimmt oder der Mission die uneingeschränkte Einfuhr von Treibstoff gestattet, und ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Entwicklung der Lage unterrichtet zu halten;

8. *appelliert erneut* an beide Parteien, uneingeschränkt mit der Mission zusammenzuarbeiten, um der Militärischen Koordinierungskommission, die nach wie vor ein einzigartiges Forum für die Erörterung dringender militärischer und sicherheitsbezogener Fragen ist, die rasche Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu ermöglichen;

9. *unterstützt nachdrücklich* die laufenden Anstrengungen des Generalsekretärs und der internationalen Gemeinschaft, mit Äthiopien und Eritrea zusammenzuarbeiten, um ihnen bei der Normalisierung ihrer Beziehungen behilflich zu sein, die Stabilität zwischen den Parteien zu fördern und die Grundlagen für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Streitigkeit zu schaffen, und fordert die Parteien nachdrücklich auf, die Guten Dienste des Generalsekretärs anzunehmen;

10. *begrüßt* die laufenden Anstrengungen des Generalsekretärs im Hinblick auf die möglichst baldige Ernennung eines Sonderbeauftragten;

11. *bekundet seine Bereitschaft*, etwaige Änderungen des Mandats der Mission im Lichte künftiger Entwicklungen bei der Durchführung der Abkommen von Algier^{242, 243} erneut zu prüfen;

12. *appelliert an die Mitgliedstaaten*, Beiträge an den gemäß Resolution 1177 (1998) vom 26. Juni 1998 eingerichteten und in Artikel 4 Absatz 17 des Friedensabkommens genannten Treuhandfonds zu entrichten;

13. *bekundet seine höchste Anerkennung* für den Beitrag und das Engagement der truppenstellenden Länder für die Arbeit der Mission;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5829. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5838. Sitzung am 15. Februar 2008 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation zwischen Äthiopien und Eritrea“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴⁷:

„Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass er am 30. Januar 2008 die Resolution 1798 (2008) über die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea verabschiedete. Der Rat verfolgt die Situation, der sich die Mission gegenüber sieht, mit äußerster Besorgnis. Er bekundet seine volle Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs zur Bewältigung dieses Problems.“

Der Rat stellt mit großer Sorge fest, dass die Regierung Eritreas durch die Aufrechterhaltung der der Mission auferlegten Einschränkungen, entgegen den zahlreichen Forderungen des Rates, und durch ihre Weigerung, die Treibstofflieferungen an die Mission wieder aufzunehmen, eine Situation geschaffen hat, die eine vorübergehende Verlegung von Personal und Ausrüstung außerhalb Eritreas unvermeidlich macht. Der Rat bekundet außerdem seine tiefe Besorgnis über die Hindernisse und die logistischen Probleme, die der Mission bei ihren Versuchen, diese vorübergehende Verlegung zu organisieren, in den Weg gelegt werden. Der Rat verurteilt diese Schritte Eritreas.

Der Rat verurteilt nachdrücklich die mangelnde Zusammenarbeit seitens der Regierung Eritreas, die nicht nur einen schweren Verstoß gegen die Resolutionen des Rates

²⁴⁷ S/PRST/2008/7.

und das Abkommen vom 18. Juni 2000 über die Einstellung der Feindseligkeiten²⁴², sondern auch eine Nichterfüllung der allgemeinen Verpflichtung Eritreas zur Unterstützung der mit seiner Zustimmung stationierten Truppen darstellt. Der Rat macht Eritrea für die Sicherheit der Mission und ihres Personals verantwortlich.

Der Rat verlangt, dass die Regierung Eritreas wieder uneingeschränkt mit der Mission zusammenarbeitet, namentlich indem sie alle der Mission auferlegten Einschränkungen aufhebt und allen ihren Verpflichtungen als Mitgliedstaat der Vereinten Nationen nachkommt.

Der Rat bekundet seine Entschlossenheit, die Situation genau zu verfolgen und weitere geeignete Maßnahmen für die Sicherheit und den Schutz der Mission und ihres Personals zu prüfen.“

Auf seiner 5883. Sitzung am 30. April 2008 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation zwischen Äthiopien und Eritrea

Sonderbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (S/2008/226)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴⁸:

„Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die anhaltenden Behinderungen der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea durch Eritrea ein Ausmaß erreicht haben, das die Grundlagen des Mandats der Mission unterhöhlt und die Mission zur vorübergehenden Verlegung gezwungen hat. Der Rat erinnert daran, dass er die mangelnde Zusammenarbeit Eritreas bereits früher verurteilt hat.

Der Rat nimmt Kenntnis von den tieferen grundlegenden Problemen und ist bereit, den Parteien unter Berücksichtigung ihrer beider Interessen und Belange bei der Überwindung des derzeitigen Stillstands behilflich zu sein.

Der Rat wird im Lichte der Konsultationen mit den Parteien Beschlüsse über die Bedingungen für ein künftiges Engagement der Vereinten Nationen und über die Zukunft der Mission fassen.

Der Rat betont im Einklang mit seinen wiederholten Erklärungen, dass die Hauptverantwortung für die Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung der Grenzstreitigkeit und die Normalisierung ihrer Beziehungen bei den Parteien selbst liegt.

Der Rat fordert beide Seiten nachdrücklich auf, ein Höchstmaß an Zurückhaltung zu üben und jegliche gegenseitige Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen, und fordert die Parteien auf, die ungelösten Fragen von nun an im Einklang mit den in dem Abkommen vom 18. Juni 2000 über die Einstellung der Feindseligkeiten²⁴² und dem Friedensabkommen vom 12. Dezember 2000²⁴³ („die Abkommen von Algier“) eingegangenen Verpflichtungen zu lösen.“

Am 30. Juni 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁴⁹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 5. Juni 2008 betreffend Ihren Vorschlag, die vorübergehend aus Eritrea in ihre Heimatländer verlegten Soldaten der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea von nun an als repatriiert anzusehen²⁵⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu.“

²⁴⁸ S/PRST/2008/12.

²⁴⁹ S/2008/427.

²⁵⁰ S/2008/368.